Ein Architekt steht für Beratungen im Vorfeld Ihrer geplanten Maßnahmen kostenlos zur Verfügung.

Im persönlichen Gespräch vor Ort kann gemeinsam geklärt werden, welche Maßnahmen im Einzelfall zur Aufwertung eines Gebäudes nötig sind und inwieweit diese förderfähig sind.

Das Antragsformular und die Richtlinien zum Hofund Fassadenprogramm finden Sie auf der Internetseite der Klingenstadt Solingen unter

hof-und-fassadenprogramm-burg.solingen.de

Sie können die Dokumente aber auch im **Stadtteilbüro** abholen oder sich von uns zuschicken lassen.



Ihre Ansprechpartner

Stadtteilmanagement Burg Bettina Gringel und Ursula Mölders im Stadtteilbüro Burg Eschbachstraße 15-17, 42659 Solingen

Sprechzeiten:

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr, donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Mobil: 0152 02171486

E-Mail: info@stadtteilmanagement-burg.de

oder

Klingenstadt Solingen Stadtdienst Stadtentwicklungsplanung Andreas Brosch Walter-Scheel-Platz 3, 42651 Solingen

Fon: 0212 290 - 2134 E-Mail: a.brosch@solingen.de

Energetische Beratung Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Solingen Florian Bublies

Werwolf 2, 42651 Solingen

0212 2265 7605

E-Mail: solingen.energie@verbraucherzentrale.nrw

Gefördert durch:





Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsplanung/Sanierung Schloss Burg

Walter-Scheel-Platz 3, 42651 Solingen

Druck Klingenstadt Solingen, Druckerei, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen

and 10/2019

Bildnachweis © Klingenstadt Solingen

Gedruckt auf nach "Der Blaue Engel" zertifiziertem Papier.





HOF- UND FASSADENPROGRAMM

für Teilbereiche in Oberburg und Unterburg Frische Farbe für den Stadtteil!











Attraktive Fassaden- und Hofflächen werten das Stadtbild auf. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen stellen hierfür Fördermittel bereit. Das bringt klare Vorteile: Im Stadtteil Burg, der als Wohn- und Arbeitsstandort und zudem als touristisches Ausflugsziel attraktiv ist, behalten lokale Immobilien ihren Wert.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind beispielweise folgende Maßnahmen:

- Restaurierung und Neuanstrich von Fassaden unter Berücksichtigung historischer rund stadtgestalterischer Aspekte sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen und Verputzen.
- Rückbau von Fassadenverkleidungen und stadtbildstörender Bauteile (z. B. Werbeanlagen) sowie die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen und Sichtbarmachung originaler Fassaden.
- Gestalterische Aufwertung oder Begrünung von einsehbaren Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen

Die Rahmenbedingungen und weitere förderfähige Maßnahmen sind in den Vergaberichtlinien der Stadt Solingen für das Hof- und Fassadenprogramm im Sanierungsgebiet Burg aufgeführt.

Wie hoch ist die Förderung?

Es wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 40% auf die gesamten als förderfähig anerkannten Maßnahmenkosten gewährt. Mindestens 60% der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme müssen durch die Eigentümer getragen werden. Der maximale Förderzuschuss beträgt 25.000 EUR/Immobilie.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümer (natürliche und juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte des jeweiligen Eigentums, das im Geltungsbereich liegt.

Antragsstellung – Was ist zu tun?

1. Planung der Maßnahme

- Entwicklung einer Idee für eine Maßnahme
- Information und Erstberatung durch den Stadtdienst Stadtentwicklung und/oder den Architekten
- Planung

2. Kostenermittlung

 Einholen von mindestens drei vergleichbaren Kostenvoranschläge von Handwerksbetrieben

3. Antragsstellung

- Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen (s. Checkliste des Antragsformulars) zusammenstellen
- · Ausfüllen des Antragsformulars

4. Zuwendungsbescheid

- Prüfung der Antragsunterlagen durch die Stadt Solingen > Entscheidung über Gewährung der Zuwendung
- Beginn der Maßnahme ist erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich!

5. Durchführung der Maßnahme

• Vorfinanzierung durch den Antragssteller

6. Verwendungsnachweis

 Nachweis über die Verwendung der Mittel (Kostenabrechnung, Fotos, Pläne etc. nach Fertigstellung), spätestens 2 Monate nach Fertigstellung

7. Zahlung der Zuwendung

Zahlung der Zuwendung nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Solingen